Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/aa45801d-067e-3f70-bd4b-fc5d06325701

Bibliografie	
Titel	Richtlinien für die Verwendung von Ozon zur Wasseraufbereitung (bisher: ZH 1/474)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 103-015
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 4.1 - 4 Bau und Ausrüstung
4.1 Betriebsanleitung

Für die Ozonanlage oder deren Teile muss eine Betriebsanleitung des Herstellers oder des Errichters in der Nähe der Ozonanlage oder deren Teilen vorhanden sein. Die Betriebsanleitung muss insbesondere enthalten:

- Aufstellungsplan,
- Funktionsbeschreibung,
- Stromlaufplan,
- Bedienungsanleitung,
- Wartungsanleitung.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH